

Haushaltssatzung der Stadt Pegnitz für Haushaltsjahr 2025

vom 28.05.2025

Die Stadt Pegnitz erlässt auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung — GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 09. März 2021 (GVBl. S. 74), folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Haushalts- und Wirtschaftspläne

- (1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 33.411.860 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit je 14.887.700 €.
- (2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserwerk wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit 4.126.470 €, in den Aufwendungen mit 3.866.207 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je 6.613.500 €.
- (3) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freizeitpark wird hiermit festgesetzt; er schließt ab im Erfolgsplan in den Erträgen mit 5.483.151 €, in den Aufwendungen mit 8.294.690 € und im Vermögensplan in den Einnahmen und Ausgaben mit je 4.135.247 €.

§ 2

Kreditaufnahmen

- (1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Stadthaushalts werden nicht festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Abwasserwerk wird auf 3.666.100 € festgesetzt.
- (3) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Eigenbetriebs Freizeitpark werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 6.100.000 € festgesetzt.
- (2) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Eigenbetrieb Abwasserwerk wird auf 8.007.000 € festgesetzt.

§ 4

Steuersätze

- entfällt -

§ 5


Kassenkredite

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan der Stadt Pegnitz wird auf 5.300.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Abwasserwerk wird auf 520.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Freizeitpark wird auf 890.000 € festgesetzt.

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Pegnitz, den 28.05.2025


Wolfgang Nierhoff
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Haushaltssatzung der Stadt Pegnitz für das Haushaltsjahr 2025 wurde in der Ausgabe des Nordbayerischen Kurier vom 03.06.2025 und in der Ausgabe der Nordbayerischen Nachrichten vom 02.06.2025 veröffentlicht.

Nachrichtlich: Die Steuersätze wurden in der Hebesatzsatzung vom 20.11.2024 festgesetzt.